



30.10.2014
We/Er

An alle Taxiunternehmen
im Landkreis Waldshut

R u n d s c h r e i b e n

Neufestsetzung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Bezug nehmen auf unser Rundschreiben vom 22.10.2014 und können Ihnen mitteilen, dass die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr im Landkreis Waldshut mit Wirkung zum 1.1.2015 entsprechend unseren Vorstellungen geändert wird. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt am 31.10.2014.

Die Genehmigung erfolgt mit Ausnahme der Wartezeiten, die mit € 32,-- allerdings ebenfalls im Rahmen Ihrer Vorstellungen liegen dürften. Wir bedanken uns beim Landratsamt Waldshut für die vorbildliche und rasche Umsetzung der Erhöhung des Taxentarifes zum 1.1.2015. Mit den neu festgesetzten Entgelten sollte es möglich sein, im Rahmen Ihrer Betriebsorganisation den Mindestlohn an Ihr Fahrpersonal zahlen zu können.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)